

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0476/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.10.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach Tätigkeitsbericht 2009

Inhalt der Mitteilung

Der Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 ist als Anlage beigefügt.

Seit dem 01.01.2003 nimmt die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch Bergischen Kreis für die Städte

- Bergisch Gladbach
- Leichlingen
- Rösrath
- Overath
- Wermelskirchen
- Kürten
- Burscheid
- Odenthal

alle Adoptionsangelegenheiten wie z. B. Fremdadoption, Stiefelternadoption, Verwandten-adoption, Adoption mit Auslandberührung wahr. Dienstsitz ist bei der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich Jugend- und Soziales, Jugendamt. Die Fachkräfte sind Mitarbeiterinnen der Stadt Bergisch Gladbach.

Zum 31.12.2009 ist ein langjähriger Mitarbeiter altersbedingt ausgeschieden. Diese Stelle ist

zum 01.01.2010 durch 2 sozialpädagogische Fachkräfte in Teilzeit mit jeweils 0,5 Stelle zeitnah wieder besetzt worden.

Die Adoptionsvermittlung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie wird dann in Erwägung gezogen, wenn zweifelsfrei feststeht, dass ein Kind dauerhaft keine Perspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten hat. Gemäß § 36 Abs. 1, Satz 2 SGB VIII ist es Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle für solche Kinder geeignete Familie zu finden. Adoptionsvermittlung meint damit das Zusammenführen von Kindern mit Adoptionsbewerbern. Das Kindeswohl steht somit immer im Mittelpunkt.

Die Adoptionsvermittlung ist einer der Aufgaben der Jugendhilfe die sowohl im SGB VIII, als auch in einem eigenen Gesetz, dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) geregelt ist. Aufgabe der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle ist es Kinder zu den für sie geeigneten Bewerbern zu vermitteln. Es geht nicht darum für Adoptionsbewerber geeignete Kinder zu suchen, denn Adoptionsbewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kindes. Es kann nur darum gehen dem Kind, unter Berücksichtigung der eigenen Lebensbiographie, Geborgenheit und Zuwendung in einer neuen Familie zu sichern, um so eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Erst wenn es der Adoptionsvermittlung gelingt für ein Kind Eltern zu finden, die bedingungslos in der Lage sind Elternverantwortung zu übernehmen, kann eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden.

Im Berichtszeitraum 2009 wurden für insgesamt 7 Kinder im Zuständigkeitsgebiet Bergisch Gladbach Eltern gefunden. Neben der Vorbereitung und Durchführung einer Adoptionsvermittlung ist Begleitung, Beratung und Unterstützung der Adoptionsfamilien ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt. Hier hat es in 16 Fällen in Bergisch Gladbach eine nachgehende Beratung, Unterstützung von Adoptionsfamilien stattgefunden.

Für die Aufgabenwahrnehmung der Adoptionsvermittlung in Bergisch Gladbach steht eine sozialpädagogische Fachkraft mit 1,0 Stelle zur Verfügung. Bedingt durch die veränderten Steuerungsprozesse in der Bezirkssozialarbeit – Hilfen zur Erziehung – ist es in 2009 zu einer vermehrten Kooperation/Schnittstellenmanagement mit der Adoptionsvermittlungsstelle für Bergisch Gladbach gekommen. Als Standard wurde etabliert, dass die Adoptionsvermittlungsstelle für Bergisch Gladbach grundsätzlich in allen Angelegenheiten betreffend von Kindern bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses im Rahmen der Entscheidungsfindung (Teilnahme an Fallteams) zu beteiligen ist.

Die zuständige Fachkraft für Adoptionsvermittlung für Bergisch Gladbach steht für inhaltliche Fragen des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung zur Verfügung.